

Über den Strukturwandel der Universität¹

Aus dem Korrespondenzordner des Geschäftsführenden Leiters eines Instituts für Sozialwissenschaften an einer Technischen Universität.

Zugleich Vorlesung auf der Weihnachtsfeier des Hochschullehrersports im Waldhaus Ölper am 5.12.2014

von Ulrich Menzel

Im Katalog der Grundrechte, die in den Artikeln 1-17 des Grundgesetzes niedergelegt sind, heißt es in Artikel 5: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut und durch die Verfassung an prominenter Stelle geschützt. Sie geht zurück auf Alexander von Humboldt, der 1810, nach der Niederlage gegen die Armeen Napoleons, mit seinen Ideen zur Bildungsreform einen prominenten Beitrag zur Wiederauferstehung Preußens geleistet hat. Im Zentrum standen drei Prinzipien: Die Unabhängigkeit der Wissenschaft, die Integration der Natur- und Geisteswissenschaften und die Einheit von Forschung Lehre.

Sie sollten der Verwirklichung des Humboldtschen Bildungsideals dienen, das sich an zwei zentralen Begriffen der bürgerlichen Aufklärung, dem autonomen Individuum und dem Weltbürgertum, festmachen lässt. In Anlehnung an Kant gelangt ein autonomes Individuum durch den Gebrauch seiner Vernunft zu Selbstbestimmung und Mündigkeit. Weltbürgertum konstituiert sich durch die geistige Verbindung der selbstbestimmten und mündigen Individuen. Der Ort, an dem sich dieses Bildungsideal manifestiert, ist die Universität, die entsprechend der Semantik

¹ In Anlehnung an die Habilitationsschrift von Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied 1965, 2. Aufl.

des Begriffs „Universitas“ die Gesamtheit der Wissenschaften meint, sich als Bildungs- und nicht als Ausbildungsanstalt versteht. Ganz nebenbei wollte Humboldt die vierte, die Philosophische Fakultät aufwerten, die sich bis dato als „untere Fakultät“, neben Philosophie auf die sieben Freien Künste (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie)² zu beschränken hatte, Propädeutikum für das Studium an einer der drei höheren Fakultäten aus Theologie, Jurisprudenz und Medizin.

Unter dem Begriff Schlüsselqualifikationen sind die Freien Künste zurückgekehrt, nicht vor, sondern während des Studiums zu erwerben, obwohl doch eigentlich schon zuvor vom Gymnasium durch die Hochschulreife attestiert, auch wenn es sich häufig kaum mehr als um die Hochschulzugangsberechtigung handelt. Nur ganz nebenbei sei vermerkt, dass sich der heutige komplette Fächerkanon, auch alle Natur- und sogar die Ingenieurwissenschaften, aus der Vierten Fakultät heraus entwickelt hat. Also müssen die Freien Künste doch zu etwas nütze gewesen sein.

Der Preis für die akademische Freiheit, davon sprach Humboldt nicht, ist die akademische Selbstverwaltung, das dritte Bein universitärer Tätigkeit. Diese beschränkte sich bis vor etwa 20 Jahren auf alles, was im Hinblick auf Forschung und Lehre, geschützt vor äußerem Zugriff, zu leisten war: Studienordnung und Prüfungswesen, Rekrutierung von neuen Forschern und Lehrern im Zuge von Berufungsverfahren, Verabschiedung diverser Ordnungen für die akademischen Gremien und die Wahl der rotierenden Ämter. Der Rektor verstand sich als primus inter pares, die Dekane als Interessenvertretung gegenüber der Gesamtuniversität und als Schlichtungsinstanz gegenüber den Eifersüch-

² Die klassische Darstellung der sieben Freien Künste findet sich im Fresco von Andrea da Firenze in der Kirche Santa Maria Novella, Florenz unter dem Titel „Der Triumph des Thomas von Aquin“, einsehbar unter <http://www.ulrich-menzel.de/odw/1400.html>.

teleien und Narzissen konkurrierender Lehrstühle. Im Idealfall war das komplexe Gefüge handhabbar durch das Prinzip der Kollegialität, die nach außen durch einen elitären Corpsgeist abgesichert wurde.

Für die eigentliche Geschäftsführung, für Finanzen, Personal, Immatrikulationsamt, Wirtschaftsangelegenheiten, Bauwesen und Technik war der Kanzler zuständig, dem die Abteilungen der Hochschulverwaltung unterstanden. Akademische Selbstverwaltung meinte letzteres also gerade **nicht** und beschränkte sich auf die Verwaltung von Forschung und Lehre, mehr noch auf die Lehre als auf die Forschung, war doch jeder Lehrstuhlinhaber ein autonomer und selbstbestimmter kleiner König, setzten Studienordnungen nur einen auf das Minimum beschränkten Rahmen, den jeder ganz individuell ausfüllen konnte in Anlehnung an Ludwig XIV: „Die Studienordnung bin ich!“ Gute Lehre ist gespeist durch Forschung an vorderster Front und gute Forschung bedarf immer des kritischen Korrektivs, das ihr in der Lehre gegenübertritt. Im Idealfall bildete jeder Lehrer einen Kreis ihm ergebener und ihn verehrender Schüler.

Die Studentenbewegung der späten 1960er Jahre und die Hochschulreformen der 1970er Jahre waren aus heutiger Sicht viel weniger radikal als es den Zeitgenossen erscheinen mochte, ging es doch „nur“ darum, die Humboldtschen Ideale von den Lehrenden auf die Lernenden zu übertragen. Auch diese wollten autonom und selbstbestimmt studieren und keine Vorlesung im Frontalstil; wollten (Stichwort „Forschendes Lernen“) in den Forschungsprozess einbezogen sein und wollten (Stichwort „Drittelparität“) an der akademischen Selbstverwaltung teilhaben. Nicht so sehr die Inhalte, die Form der Ordinarienuniversität mit ihren Hierarchien, Pfründen und Privilegien, eben der Muff von 1000 Jahren unter den Talaren der Magnifizenzen und Spektabilitäten sollte wegreformiert werden.

Dennoch hatten sich, nicht nur weil in den 1980er Jahren das Pendel wieder zurückschlug, die Humboldtschen Ideale im Kern erhalten, obwohl infolge des rasanten Anstiegs der Abiturientenquote und der Expansion der Universitäten von etwa 25 noch Mitte der 1960er Jahre (alte BRD und Westberlin) auf ca. 120 aus einer elitären Institution eine Massenveranstaltung geworden war.

Alles schien gut. Deutsche Universitäten hatten einen guten Ruf in der Welt, Forschung, Diplom, made in Germany und hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit, volkswirtschaftlich ausgedrückt in einer positiven Handelsbilanz, waren nahezu eins. Der wachsende Zulauf ausländischer Studierender, nicht nur weil das Studium gebührenfrei war, bestätigte das. Wenn man nicht gerade die prominenten amerikanischen Privatuniversitäten mit ihren milliardenschweren Stiftungsvermögen und den hohen Studiengebühren zum Maßstab nimmt, dann konnte sich die Ausstattung im internationalen Vergleich sehen lassen. Damalige Klagen waren wie schon immer Klagen auf hohem Niveau.

Warum dann und ohne Not seit etwa 10-15 Jahren dieser radikale Strukturwandel, der alles in den Schatten stellt, was die Universität in den 1970er Jahren erfahren hat? Er betrifft vor allem die Lehre und die Selbstverwaltung, weil die autonomen kleinen Könige, soweit nicht von Drittmitteln abhängig, in der Forschung immer noch regieren. Um einen Einblick zu geben, zitiere ich aus dem Korrespondenzordner des Geschäftsführenden Leiters eines Instituts der Jahre 2012-2014 in Auswahl.

16.1.2012: Protokollauszug aus der Präsidiumssitzung: „Beschluss über die Zielvereinbarung zu Lehre und Studium zwischen Präsidium und Fakultät“, laut Anlage sieben Seiten. Darin geht es um die Einführung neuer Studiengänge, Reakkreditierung von 16 Studiengängen, Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluationsberichte, Absolventen-

befragung, E-Learning, StudIP, Weiterentwicklung der Studienstruktur, Öffnung für neue Zielgruppen (Stichwort Offene Hochschule) und Weiterqualifizierung von Lehrenden. Dies alles so abzuarbeiten, wie es gemeint ist, ist ein Fulltime-Job über viele Jahre.

31.3.2012: Rundschreiben des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Niedersachsen. Betrifft: Infopaket StudIP. Die sehr geehrten Lehrenden werden aufgefordert, das Standard-Schulungsprogramm für StudIP zu absolvieren und gleich noch das Supportangebot „Copiloten-Programm“ zu belegen. Beigelegt sind eine CD mit der digitalen Version und ein kurzer Lehrfilm. Anmeldung zur Schulung per Hauspost erbeten. Zeitaufwand ist nicht genannt.

13.4.2012: Rundschreiben der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge: „Umsetzung gefahrengutlicher Bestimmungen“. Der HVP stellt den neuen Gefahrengutbeauftragten vor, listet diverse Gefahrenstoffe auf und weist darauf hin, dass Personen, die solche Stoffe transportieren, eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen zu beachten haben. Der beigelegte Fragenbogen ist auszufüllen, Fehlanzeige, wenn kein Gefahrengut transportiert wird, notwendig.

10.5.2012: Dreiseitige Rundmail des Geschäftsführenden Leiters an die Mitglieder des Institutsvorstands. Betreff: Institutsfinanzen. Es geht um die Frage, warum das Institut bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LOM) entsprechend der Landesformel abgestürzt ist. Das Haushaltsjahr wurde mit einem hohen Minus begonnen, und es steht zu erwarten, dass dieses mit einem weitaus größeren Minus verlassen wird. Bei LOM entscheiden vier Indikatoren über plus oder minus. Erstsemesterzahlen und Absolventenzahlen, Drittmittel und Promotionen. Paradox ist, dass das Institut bei drei der vier Indikatoren besser dastand, als drei Jahre zuvor, damals aber über das

Formelergebnis noch ein Plus erzielt wurde. Vermutet wird, dass das Drittmittelaufkommen zwar gestiegen ist, aber Drittmittel nur als Drittmittel gewertet werden, wenn sie außerhalb des Landes Niedersachsen akquiriert werden. Die Landesformel bewertet also nicht das Ergebnis der Drittmittelforschung, sondern nur, ob zusätzliches Geld ins Land geholt wird. Hohe Erstsemesterzahlen allein genügen nicht mehr, wenn man mit Studiengängen verflochten ist, die unterausgelastet sind, weil deren Unterauslastung anteilmäßig angerechnet wird, obwohl man darauf gar keinen Einfluss hat. Interdisziplinäre Studiengänge sind zwar, siehe Ziel- und Leistungsvereinbarung, gut, aber nur im Prinzip und nicht für den Fall, dass man mit unterausgelasteten Fächern verflochten ist, denn der Teufel schießt bekanntlich immer auf den größten Haufen. Früher wurden auf dem Weg des „Modulexports“ **keine** Halb-, Viertel- oder Zehntel-Studierenden generiert, früher hatte man einfach nur Studenten.

10.5.2012: Bekanntmachung der Stellungnahme der DVPW zu den Bewerbungsverfahren der Masterprogramme. Darin wird abgeraten, von Bewerbern ein oder gar zwei persönliche Gutachten von Hochschullehrern zu verlangen. Neben der Sinnhaftigkeit, dass alle Bewerber gute Gutachten von den Gutachtern erwarten und verlangen, dass diese Gefälligkeit auch geleistet wird, so dass aus allen Gutachten Gefälligkeitsgutachten werden, wird darauf hingewiesen, dass auf diese Weise auf jeden Hochschullehrer 10, 20, 30 oder mehr zusätzliche Gutachten pro Jahr zukommen. Im alten System hat man nach dem Vordiplom ganz ohne Gutachten einfach weiterstudiert.

Juni 2012: Stellungnahme der DGS „Wissenschaftliche Evaluation ja - CHE-Ranking nein. Methodische Probleme und politische Implikationen des CHE-Rankings“. Es geht darum, dass seit 1998 das Centrum für Hochschulranking seine Ergebnisse veröffentlicht und damit Einfluss auf Studierwillige bei ihrer Studien-

gangs- und vor allem Studienortwahl nimmt. Deren dubiose Erhebungsmethoden führen zu dubiosen Bewertungen und den vermuteten Einfluss auf die Bewerberströme, den dramatischen Anstieg der Mehrfachbewerbungen und den ebenso dramatisch gestiegenen Aufwand der I-Ämter zu deren Bearbeitung.

Juli 2012: Gegendarstellung des CHE mit der Behauptung, dass Rankings für Studierwillige immer wichtiger werden. Implizit wird ihnen damit die Hochschulreife abgesprochen. Die Kontroverse zwischen Soziologen und Ranking-Agentur hat in vielen Instituten eine schwelende Debatte befeuert mit dem Ergebnis, dass diese ihre Mitarbeit aufgekündigt haben. Damit ist das Ranking für die verbleibenden wertlos, sogar kontraproduktiv, weil sie noch mehr Bewerbungen verarbeiten und noch mehr Ablehnungen aussprechen müssen.

2.7.2012: Schreiben der Wissenschaftlichen Kommission/Niedersachsen (eine Art Konkurrenz zu CHE), dass die Gutachtergruppe zur Forschungsevaluation nach drei Jahren über die angeregten Maßnahmen unterrichtet werden möchte. „Es wäre hilfreich, wenn der Bericht bis zum 22.11.2012 in der Geschäftsstelle vorläge“. Hintergrund ist, dass es zahlreiche Evaluationsagenturen gibt, die in unterschiedlichem Auftrag tätig werden. Jeweils ist vorab ein ausführlicher Bericht der Evaluierten zu verfassen, gibt es mehrtägige Begehungen, folgt daraus ein Evaluationsbericht. Deren Empfehlungen widersprechen sich in der Regel, weil die eine Agentur die Perspektive des Fachs, die zweite die Perspektive des Landes Niedersachsen und die dritte des Standorts im Fächervergleich einnimmt. Würde man alle Empfehlungen umsetzen, sofern die personellen Mittel dafür überhaupt reichen, müsste man Aktivitäten intensivieren, deren Intensität von der anderen Kommission gerade gerügt worden ist und dazu noch über den Umgang mit den widersprüchlichen Empfehlungen berichten. Also tut man am besten

nur so, als hätte man den widersprüchlichen Empfehlungen entsprochen.

3.9.2012: Fragenkatalog der Künstlersozialkasse zur Prüfung der Künstlersozialabgabepflicht. Rücksendebogen per Hauspost an die Finanzbuchhaltung. Es geht darum, ob das Institut über eigene Werbe-, Marketing- oder PR-Abteilungen verfügt bzw. ob einzelne Mitglieder für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Unter anderem wird gefragt, ob „bei Betriebsfeiern auch Universitätsangehörige, Geschäftspartner, Presse und Ehegatten zu den Teilnehmern gehören“. Ich habe „nein“ angekreuzt.

4.10.2012: Rundschreiben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Betreff: Ertragssteuerpflicht von Betrieben gewerblicher Art der TU. In den Erläuterungen heißt es u.a., dass Sponsoring-Einnahmen und Einnahmen aus aktiver Werbetätigkeit, die nicht in den vorgenannten Innenauftragsnummern enthalten sind, gesondert auszuweisen sind. Die Veröffentlichung eines Logos einer Internetseite ist demnach ertragssteuerfrei, während die Internetverlinkung zur Webseite des Sponsors ertragssteuerpflichtig ist. Nach aufwändigen Recherchen stellte sich heraus, dass wir drei ertragssteuerfreie Aufträge, u.a. die Beratung des FC Bayern München, bearbeitet haben, ein ertragssteuerpflichtiger Auftrag einen Gewinn von 84,05 Euro und Sponsoring/Werbeeinnahmen einen Verlust von 250 Euro ergeben haben. Wieso eine Einnahme einen Verlust erzeugt, war nicht schlüssig aufzuklären. Alles zusammen wurde nach dreiwöchiger Recherche per Formular bestätigt.

25.10.2012: Dokumentation zum Akkreditierungsantrag der Hochschule für den Bachelor- und Masterstudiengang auf 91 Seiten mit Schnellhefter, darunter fast die Hälfte in Tabellenform. Unter der Leitung des Studiendekans hatte eine Arbeitsgruppe wochenlang gut zu tun. Ich erspare mir die Details. Es fehlt

darin nichts, aber wirklich nichts, was in irgendeiner Art und Weise das Institut und sämtliche kooperierenden Institute ausmacht. Bei der Evaluation der akkreditierten Studiengänge lässt sich demnächst immerhin ein Synergieeffekt erzielen, indem sich Bausteine der Dokumentation recyceln lassen.

6.10.2012: Rundschreiben der Sozial- und Suchtberatungsstelle. „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Hier: Unterweisung Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz“ mit Terminplan für die Unterweisung nach Abteilungen. Dauer: jeweils 40 Minuten. Es geht um Fragen wie Cognac-Flasche im Schreibtisch oder Paracetamol in der Schreibtischschublade. Ich habe unterschrieben, dass ich unseren Sicherheitsbeauftragten über die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention GVV-VA1 (§ 15 und § 7 UVV), das Vorgehen der Führungskraft bei akuter Arbeitsunfähigkeit (Alkoholisierung/Beeinflussung durch andere psychoaktive Substanzen), akute Sicherheitsrisiken und gesundheitliche Risiken durch Alkoholkonsum, die Rolle von Alkohol, Drogen und Medikamenten am Arbeitsplatz, das Konzept der Punktnüchternheit (0,0 Promille am Arbeitsplatz, konsequent und freiwillig) und die Ansprache durch Personalverantwortliche bei Alkoholauffälligkeiten unterwiesen habe. Der Sicherheitsbeauftragte hat die Unterweisung durch Unterschrift bestätigt.

21.12.2012: Rundschreiben des Präsidiums. Protokollauszug zu TOP Professorin - Entlastung bei überproportionaler Einbindung in die akademische Selbstverwaltung für ProfessorInnen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind plus dreiseitiges Konzept als Anlage, vom Gleichstellungsbüro erarbeitet. Hierfür werden 50.000 Euro p.A. ausgelobt. Es geht um das Problem, dass ProfessorInnen einerseits angehalten werden, an der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken (Stichwort Frauenquote), es andererseits aber gerade an Technischen Universitäten, z.B. in den Fächern E-Technik oder Physik, wenig bis keine

Frauen gibt, so dass die wenigen permanent Gremienarbeit zu leisten haben bzw. ProfessorInnen aus anderen Fächern rekrutiert werden, die zwar wenig beitragen können, aber die Frauenquote erfüllen. Wie dem Problem mit 50.000 Euro abgeholfen werden kann, wird nicht erläutert, eine Reduzierung des Lehrdeputats aber in Aussicht gestellt. Das Dilemma ist nur, dass weniger Lehre durch ProfessorInnen nicht zu mehr StudentInnen führt.

Januar/Februar 2013: Newsletter der TU. Darin „10 Jahre Bologna: Wo steht die TU Braunschweig?“ Das Fazit des Präsidenten: „Ja und nein“. Der Subtext lautet: Die Bologna-Ziele „mehr Transparenz und Vergleichbarkeit, mehr Durchlässigkeit in den Studiengängen und die Erleichterung der europäischen Mobilität“ wurden nicht erreicht. Eher ist das Gegenteil der Fall. Geopfert wurde allerdings der Humboldtsche Geist auf dem Altar des Bologna-Prozesses.

11.1.2013: Rundschreiben der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge. „Sicherheitsbegehungen für das erste halbe Jahr 2013“ (also wird es im zweiten Halbjahr eine zweite Begehung geben) mit Begehungsplan und der Aufforderung, dass „die Sicherheitsbeauftragte bzw. der Sicherheitsbeauftragte“ an der Begehung teilnimmt. Neu ist, dass ab sofort auch der Bereich der psychischen Belastungen per Begehung erfasst wird.

23.1.2013: Fertigstellung des Manuskripts „Strategie- und Leitbildentwicklung der Braunschweiger Sozialwissenschaften, orientiert am Fragenkatalog des VP ‚Strategische Planung‘“ (Entwurf) mit den Kapiteln Präambel, relative Bedeutung von Forschung und Lehre, Nationale/Internationale Positionierung im Bereich Lehre und Belege dafür, nationale/internationale Positionierung im Bereich Forschung und Belege dafür, Bewertungskriterien, Entwicklungsmöglichkeiten in Lehre und Forschung und Voraussetzungen dafür, Wünsche zur Zusammenarbeit

mit anderen Fächern und Anregungen für das Leitbild. Hilfreich und zeitsparend war, dass Textbausteine zur Beantwortung des Fragenkatalogs der Wissenschaftlichen Kommission und der Zentralen Evaluierungsagentur per copy and paste 1:1 übernommen werden konnten. Diese Textbausteine waren bereits eine Zweit- bzw. Drittverwendung, die vor Jahren für das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) und 2002 für die Forschungsevaluation an Niedersächsischen Hochschulen erarbeitet worden waren. Gottseidank hatten wir alles gut abgeheftet.

25.2.2013: Rundschreiben des Dekanats mit der Liste der Kommissionen, die für die Amtszeit 2013 bis 2015 neu zu besetzen sind. Unser Institut muss 11 ständige Kommissionen mit je 3 Professoren und ggf. 3 Abwesenheitsvertretern beschicken. Das heißt, jeder ist etwa sechsmal vertreten. Es geht um Prüfungskommissionen, Studienkommissionen, Promotionskommissionen, Zulassungskommissionen, Auswahlkommissionen u.a. Früher war nicht nur alles besser, früher hatten wir auch nur einen Magisterprüfungsausschuss für alle Fächer, in dem der Vorsitzende allein entschieden hat und nur bei Widerspruch der Ausschuss einberufen wurde. Bei diesem wegen der Altfälle immer noch bestehendem Altgremium ist das immer noch so, während die neuen Kommissionen regelmäßig tagen.

17.5.2013: Protokoll einer Präsidiumssitzung zum TOP Rücklagen mit dem Beschluss, auf die Einbeziehung der 802er-Fonds für die Rückzahlung der Fakultäten zum 31.12.2012 zu verzichten. Ab dem Jahr 2014 wird der Rücklageneinzug unter Einbeziehung des 802er Fonds durchgeführt. Die Recherche der Sekretärin, handschriftlich auf dem Protokollauszug vermerkt, hat ergeben, dass es sich hier um die Übertragbarkeit von Ausgabenresten in das Folgejahr handelt. 10 Prozent des Etats dürfen steuerfrei übertragen werden, alles darüber hinaus unterliegt einer Fakultätssteuer von 25 Prozent. Konsequenz: Das Dezemberfieber, das durch die Übertragbarkeit bekämpft werden sollte, bricht

wieder aus. Damit war gemeint, dass man nach dem kameralistischen Prinzip kurz vor Kassenschluss Mitte Dezember das letzte Geld noch schnell ausgeben musste, indem man eine Palette Kopierpapier oder 20 Druckerpatronen oder 4 Flachbildschirme gekauft hat, weil es sonst einkassiert wurde.

11.6.2013: Erinnerungsschreiben bezüglich der DGS-Datenerhebung, Fragebogen BA Soziologie.docx mit cc. an eine Svenja Deutschbein. Zwei Bögen bestehend aus je 26 Fragen. Die DGS will u.a. wissen, welches relative Gewicht Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule (als absoluter ECTS-Wert der entsprechenden Module und jeweiliger Anteil an allen ECTS-Punkten) hat und ob es bereits Ergebnisse eigener Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen gibt. Ersteres dürfte eine aufwändige Rechenoperation verlangen, letzteres erschließt die Meta-Ebene zweiter Ordnung der Evaluation. Wir sollen unsere Evaluation evaluieren. Die DGS bzw. womöglich jene Svenja Deutschbein evaluiert dann die Evaluationen der Evaluationen aller Soziologischen Institute. Die Mahnung deutet darauf hin, dass die Rücklaufquote bislang schleppend war. Ich habe die Mahnung weitergeleitet.

Frühjahr 2013: Rundschreiben zur Ausschreibung Innovationsprogramm Gute Lehre der Stabsstelle teach4TU. Darin werden auf 5 Seiten in 7 Ober- und 13 Unterpunkten Empfehlungen für die Antragsstellung und die Kriterien des Auswahlverfahrens genannt. U.a. werden „Multimediale Lehre und Web 2.0“, „Integration von Forschung in die Lehre“ (das, was Humboldt schon 1810 verlangt hat, ist 2013 besonders innovativ!), „Diversity“ und „interdisziplinäre Lehre unter Berücksichtigung fachspezifischer Tiefe“ erwartet. Letzteres mutet an wie die Quadratur des Kreises. Interdisziplinarität führt in der Regel zu Oberflächlichkeit und scheitert schon daran, dass die Disziplinen unterschiedlichen Sprachen und Wissenschaftskulturen unterliegen, während Tiefe nur durch Spezialisierung und gerade nicht

durch Interdisziplinarität zu erreichen ist. Wir haben zwei eher konventionelle Anträge gestellt und einen bewilligt bekommen mit Laufzeit von einem Semester. Macht inklusive Vor- und Nachbereitung Arbeit für drei Semester.

21.6.2013: Rundschreiben der ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Niedersachsen) - Entwurf zum Ablaufplan Vor-Ort-Begehung zur Akkreditierung der Studiengänge (2 Tage). Gespräch mit Hochschulleitung, Funktionsträgern des Fachbereichs (dass wir eine Fakultät sind, hat die ZEvA trotz 91 Seiten Dokumentation zum Akkreditierungsantrag nicht bemerkt), Studierenden, Lehrenden und Rundgang durch das Institut. Gesprächsdauer jeweils eine Stunde bei jeweils 10-12 Teilnehmern nur auf Seiten der TU. Bei Frage- und Antwort bedeutet das im Schnitt zwei Minuten pro Teilnehmer. So entsteht ein Evaluationsbericht.

7.8.2013: E-Mail des Studiendekans bezüglich Überbuchungsquoten für das Hauptverfahren WS 2013/14 mit der Frage, welche Überbuchung diesmal riskiert werden soll. Zum Vergleich: Im WS 2011/12 hatten wir 559 Bewerber auf 86 Studienplätze gemäß Kap.VO, hatten 3,5-fach überbucht (= 301) und 74 Annahmen. Man muss es wie Fluggesellschaften machen: Damit nicht Plätze leer bleiben, überbuchen. Da alle CHE-geimpften Studieninteressierten sich mehrfach bewerben und die besten überall genommen werden, können diese sich den Studienort aussuchen bzw. trotz Zusage weiter pokern, ob noch eine bessere Zusage hereinkommt. Umgekehrt müssen die Universitäten zocken, wie hoch sie überbuchen. Wenn die Überbuchung zu niedrig ist, bleiben Studienplätze frei, die nur im zeitaufwändigen Nachrückverfahren besetzt werden können. Wer schneller ist, kriegt die besseren Nachrücker. Wenn man wie Uli Höneß zu riskant gezockt hat, muss man zwar nicht ins Gefängnis, aber mehr aufnehmen als man laut Kap.VO Plätze hat. Aber auch die Annahme ist nie endgültig, da später noch eine bessere Zusage kommen kann und der

hochschulreife Erstsemester die erste Annahme wieder zurückgibt oder sich gar nicht rührt. So dauert das Nachrückverfahren bis nach Semesterbeginn, wenn es keine freien WG-Plätze mehr gibt. Die Liste zieht fast bis zum letzten Platz. Die Bearbeitungszeit pro Bewerbung beläuft sich auf 1/2 Stunde, macht bei 559 Bewerbungen ca. 230 Stunden im I-Amt nur für den einen Studiengang.

19.9.2013: Rundmail der Fakultätsgeschäftsführerin zur nochmaligen Bekanntgabe des Schreibens des HVP bezüglich „Abbau allgemeiner Rücklagen - Definition der Fonds“ auf besonderen Wunsch des Fakultätsrats. Offenbar ist das Schreiben an etlichen Kollegen glatt vorbeigegangen. Darin wird angezeigt, dass es sich um die Kostenstelle/Fonds1 und die Fonds/Innenaufträge 800, 802 und 821 handelt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der auf der Sitzung angesprochene SAP-Bericht um den 802er Fonds erweitert wird. Aha!

15.10.2013: Powerpointpräsentation „Energiekostenbudgetierung an der TU Braunschweig“ „So wird's gerechnet“ mit 32 Folien. Trotz bemühter didaktischer Aufbereitung alles sehr kompliziert. Es geht darum, jedem Institut einen Betrag X für Strom und Heizung zuzuweisen. Wird dieser überschritten, wird die Differenz vom Budget abgezogen. Letztlich geht es um Kostenabwälzung von der Zentrale auf die Institute, da der pädagogische Effekt, zum Einsparen anzuhalten, verpufft, weil die Belastung den, der das Licht anlässt, gar nicht trifft. Das Toilettenfenster bleibt im Winter immer noch das gesamte Wochenende geöffnet, auch wenn der Heizkörper darunter voll aufgedreht ist.

13.11.2013: Protokollauszug aus der NTH-Präsidiumssitzung „Bericht zur Änderung der Befangenheitsregelung im Berufungsverfahren an der LUH. Der Bericht bezieht sich auf Hinweise zur Befangenheit der DFG, die in einem Merkblatt 15 Kriterien auf-

listet: Vorangegangene Kooperationen, gemeinsame Projekte, Anträge oder Veröffentlichungen, Beteiligung in Berufungs- oder Begutachtungsverfahren und frühere dienstliche Abhängigkeit einschließlich Postdoc-Phase bis sechs Jahre danach, gemeinsame Tätigkeiten in Beiräten oder Kommissionen etc., also nicht nur Verwandtschaft oder konkurrierende wirtschaftliche Interessen. Wenn einer der Gründe vorliegt, liegt Befangenheit vor. Das Problem ist nur, dass in Fächern mit einer überschaubaren Zahl von Kollegen es kaum noch möglich ist, jemand zu finden, der nach diesem Katalog unbefangen ist, zumal in den Evaluationsempfehlungen oder in den Kriterien der Förderprogramme der DFG gerade verlangt wird, mit anderen Forschern zu kooperieren.

Ende 2013: Rundschreiben „Gleichstellungsplan der Fakultät ‚Chancengleichheit 2020‘“, zugleich Stellungnahme zum Abschlussbericht der TU zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG 2013. Unterteilt nach den Fächern werden Ist-Werte (2012) mit Zielvorgaben (2020) über den Anteil von StudienanfängerInnen, StudentInnen, AbsolventInnen, Promotionen von Frauen, Habilitationen von Frauen, JuniorprofessorInnen, ProfessorInnen gesamt, C4/C3-ProfessorInnen (die es 2020 gar nicht mehr gibt) und Frauenanteil Leitungsposition der Fakultät gemacht. Wir hatten schon seit Jahren keine Habilitation mehr, weil deren Stellenwert durch andere Reformen entwertet wurde, und verfügen auch nicht über eine Juniorprofessur. Der Institutsanteil bei Promotionen von Frauen war 2012 glatte 100 %, die Zielvorgabe für 2020 lautet nur 50 %. Wie unser Institut als 1 von 4 Departments 50% Frauenanteil bei Leitungspositionen der Fakultät erreichen kann, bleibt ein Rätsel.

26.2.2014: Das Kontrollblatt zum Energiebudget 2014 „Quick Check“ (ca. 15 Folien) von der Stabsstelle Energiekostenbudgetierung. Wieviel Folien wohl ein „Slow Check“ umfassen mag?

Jedenfalls haben wir seitdem im Institut zwei EnergiekostenbudgetierungsbeauftragtInnen (kann man das sagen?), also die Chancengleichheit schon 6 Jahre früher als im Gleichstellungsplan erreicht. Sie sollen darauf achten, dass der Letzte das Licht ausmacht und immer ein Deckel auf dem Kocher für das Teewasser ist.

2.9.2014: Rundschreiben des Chief Information Officers (CIO) „Verfahrensbeschreibung bei automatisierter Verwendung personenbezogener Daten“ mit 8-seitigen Erläuterungen. Ohne Informatik-Studium kaum lesbar. Die Informationen des „Chief Information Officers“ sind immer besonders unverständlich. Es geht darum, dass unsere bisherige Praxis, einen DV-Koordinator zu benennen und einen EDV-Hiwi (ca. 500 Euro im Monat) zu beschäftigen, ersetzt wird durch einen hauptamtlichen EDV-Koordinator. Wir haben den Punkt nur kurz beraten und entschieden, dass wir die Initiative ablehnen mit der Begründung, dass wir erstens dafür keinen fachlich kompetenten Mitarbeiter haben und zweitens auch keine Stelle über.

17.10.2014: Rundschreiben der NTH-Geschäftsführung, dass die Evaluation der NTH abgeschlossen ist. Das Ergebnis lautet: Die Ministerin wird dem Landtag vorschlagen, das NTH-Gesetz ab dem 1.1.2015 „ruhen“ zu lassen. Angeregt wird eine Kooperation von TU Braunschweig und Leibniz-Universität Hannover. Es fällt aber auch das von der Kommission verwendete Stichwort „Multi-campus-Universität“. Demnach war der ganze Zirkus mit der NTH und einer Hierarchieebene mehr, mit Unterscheidung in NTH- und Nicht-NTH-Fächer, der mühsamen Abstimmung unter drei Universitäten bei Berufungsverfahren für die Katz. Bei Monopoly heißt das: „Gehe zurück auf Los, ziehe keine 4000 Mark ein.“ Bei dem Stichwort „Multicampus“ schrillten sofort alle Alarmglocken.

22.10.2014: Postwendendes Rundschreiben des Präsidenten an alle. Betrifft: „Stellungnahme zur NTH-Evaluierung und der Ent-

scheidung des MWK zur Zukunft der NTH.“ Der entscheidende Passus lautet: „Das von der Evaluierungskommission vorgeschlagene Modell einer Multi-Campus-Universität wird nach Aussagen der Ministerin vom MWK nicht favorisiert. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass das Präsidium und der Senat der TU Braunschweig eine solche Multi-Campus-Universität, womöglich unter der Führung bzw. mit Sitz außerhalb von Braunschweig, in keinem Fall akzeptieren werden“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das wäre dann so, als wenn Eintracht Braunschweig zu einer Abteilung von 96 würde.

Nochmal 22.10.2014: Vorstandssitzung des Instituts. Laut Protokoll ging es neben den TOPs Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Mitteilungen und Anfragen, um Modulabschlussprüfung, IT-Administration, Institutsserver, Sachinvestitionen, Energiekostenbudget und Verschiedenes. Unter dem TOP Modulabschlussprüfung allerdings nicht um Inhaltliches, sondern um Kommunikations- und Übermittlungsprobleme der Ergebnisse von Modulabschlussprüfungen an das Prüfungsamt, die seit der letzten Novellierung der Studienordnung noch größer geworden sind, als sie es zuvor schon waren. Ansonsten haben wir klassische Fragen der akademischen Selbstverwaltung wie das Energiekostenbudget beraten. Dabei ging es um die Frage, warum unser Stromverbrauch gleich im Jahr 1 der Energiekostenbudgetierung trotz „Quick check“ und Powerpoint „So wird's gemacht“ doppelt so hoch ausgefallen ist wie vorher aufwändig berechnet. Offenbar gibt es Stromfresser in Permanenz, die bei der Begehung nicht entdeckt wurden. Getippt wurde auf eine Hanfplantage mit Infrarotbestrahlung im Dachstuhl oder eine versteckte Batterie von Rechnern zur Erzeugung von Bitcoins im Keller. Tatsächlich stellte sich heraus, dass der vollklimatisierte Server im Kriechkeller, der für das W-LAN im Gebäude zuständig ist, nicht berücksichtigt wurde, dass das Gebäude

der Poststelle an unserem Zähler hängt und vermutlich auch die Parkplatzbeleuchtung - alles Altlasten aus der Kasernenzeit des Campus Nord.

30.10.2014: Nachweis zur Lehrverpflichtung im SS 2014 (tabellarisch). Daraus geht hervor, dass der Lehrstuhlinhaber bei einer Lehrverpflichtung von 9 SWS tatsächlich 11,2 SWS abgeleistet haben soll, weil er vier Lehrveranstaltungen á 2 SWS mit Anrechnungsfaktor 1, darunter die Vorlesung mit studienbegleitender Klausur mit zusätzlichem Anrechnungsfaktor 1 gehalten, 2 Magisterarbeiten mit Anrechnungsfaktor 0,4 und 7 Bachelorarbeiten mit Anrechnungsfaktor 0,2 betreut hat. Im Wintersemester 2013/14 waren nur 9,8 SWS zusammengekommen. Mit der Berechnung dieser Tabelle ist ein Mitarbeiter jedes Semester gut beschäftigt. Die Aufstellung wird im Dekanat abgeheftet.

Der Preis für den Strukturwandel der Humboldtschen Universitas zu einer Mixtur aus Bologna, Neoliberalismus und zentraler Planwirtschaft, demnächst hundertprozentiger Abiturientenquote, politischer Korrektheit und Gendermainstream (Männer werden demnächst bei gleicher Qualifikation nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben), Evaluaritis und Akkredititis, die gleich noch den Klimawandel bearbeitet, die Daten schützt, behindertengerecht ist, als ABM-Maßnahme dient, Suchtberatung betreibt, das Dezemberfieber bekämpft, die schwarze Null vor dem Komma schafft und dennoch die Künstlersozialkasse füllt, der Preis ist, dass Forschung und Lehre die Freiheit verlieren, obwohl durch die Verfassung geschützt, und auch die Zeit, weil alles der „akademischen Selbstverwaltung“ geopfert wird.